

Sterbefall – Anmeldung



Für die Meldung eines Sterbefalles ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk sich der Sterbefall ereignet hat.

Der Sterbefall kann

- durch nahe Angehörige **oder**
- eine bevollmächtigte Person (z.B. Bestattungsunternehmen)

angezeigt werden, wenn sich der Sterbefall zu Hause ereignet hat. Der Tod von Personen, die in der OsteMed Klinik oder in einem Alten- oder Pflegeheim verstorben sind, wird dem Standesamt von der Klinik- bzw. Heimleitung mitgeteilt.

Der Sterbefall ist dem Standesamt spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag anzuzeigen.

Unterlagen

A:

Folgende Unterlagen sind mitzubringen, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist:

1. Todesbescheinigung des Arztes, der die sog. Leichenschau vorgenommen hat
2. möglichst Stammbuch der Familie oder Ehe- bzw. Heiratsurkunde. Falls der/die Verstorbene nicht verheiratet war, ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Die Auflösung einer Ehe ist durch die Sterbeurkunde oder das rechtskräftige Scheidungsurteil nachzuweisen.
3. Personalausweis oder Reisepass der/des Anzeigenden (Angehörige(r) oder bevollmächtigter Person

B:

Folgende Unterlagen sind mitzubringen, wenn der Tod im Bremervörder Krankenhaus oder in einem Alten- oder Pflegeheim eingetreten ist:

1. Todesbescheinigung des Arztes, der die sog. Leichenschau vorgenommen hat
2. Sterbefallanzeige (Formular wird von der Klinik/dem Heim ausgestellt)
3. möglichst Stammbuch der Familie oder Ehe-/Heiratsurkunde. Falls der/die Verstorbene nicht verheiratet war, ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Die Auflösung einer Ehe ist durch die Sterbeurkunde oder das rechtskräftige Scheidungsurteil nachzuweisen.

Die Beurkundung des Sterbefalls ist gebührenfrei, ebenso die Ausstellung von Sterbeurkunden bzw. Bescheinigungen für die Bestattung, die gesetzliche Sozialversicherung (Krankenkasse) und für Rentenzwecke.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Begriff „*Urkunden*“.